

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-147

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 12.04.2021
 Aktenzeichen 37.12.00 G-02

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
06.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf** durch

Herrn Axel Rulf, geb. am 07.03.1963 in Burg
 wohnhaft Schopsdorfer Dorfstraße 9
 OT Schopsdorf, 39291 Genthin

zu besetzen.

Herr Axel Rulf wird mit Wirkung vom 20.05.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schopsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Axel Rulf wurde in diese Funktion bereits mehrfach berufen, letztmalig 2015.

Nunmehr ist die Berufungszeit abgelaufen.

Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich. In einer Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für Herrn Axel Rulf wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Axel Rulf verfügt über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung "Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf" erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Axel Rulf zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schoppsdorf zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: